

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 14GV/17/005			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 10.01.2017 Verfasser: Herr Ruchay			
Änderung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom 21.06.2016						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.03.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal				

Sachverhalt:

Entsprechend § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Der Beschluss vom 21.06.2016 der Gemeindevertretung soll wie folgt geändert werden:

Gespendet werden 811,28 Euro, für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Gerätehaus der Feuerwehr Lindetal in Dewitz durch die Firma Energieanlagen Nord GmbH. Die am 21.06.2016 beschlossene Annahme von Spenden erhöht sich somit von 536,65 Euro um 274,63 Euro auf 811,28 Euro.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme einer Spende im Wert von 811,28 Euro zur Erneuerung der Sanitäranlagen im Gerätehaus der Feuerwehr Lindetal in Dewitz durch die Firma Energieanlagen Nord GmbH zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahme in Höhe von 811,28 Euro

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Angebot